Aus dem Gemeinderat - Bericht zur Sitzung vom 12. Mai 2025

Ehrung mehrmaliger Blutspender

Die Stadt Aach führt auch im Namen des DRK Ortsvereins Aach die alljährliche Blutspendeehrung im Auftrag des Blutspendedienstes durch. In der Sitzung wurde Ewald Gaißer für 25-maliges freiwilliges und unentgeltliches Spenden von Blut geehrt.

Bürgermeister Manfred Ossola bedankt sich auch als Vorsitzender des DRK Ortsvereins Aach mit einer Urkunde und einem Präsent bei Ewald Gaißer.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den geänderten Antrag zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Stadtstraße 16 mit der Maßgabe zu, dass die Beurteilungsrichtlinien für Fotovoltaikanlagen in denkmalgeschützten Bereichen eingehalten werden. Die Überprüfung und Genehmigung erfolgt durch die Untere Denkmalbehörde beim Baurechtsamt Engen.
Der Gemeinderat stimmt einer Nutzungsänderung des Garagengebäudes zu einem Büro auf Flst.-Nr. 3277/5, Im Aachtal 16 zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee

Der Gemeinderat hat über den Entwurf zur 2. Anhörung der Teilfortschreitung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik beraten. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde die angemeldete Fläche beim Tiefbrunnen Schlatter Stäudle in die Planung aufgenommen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der vorliegenden Teilfortschreibung zugestimmt.

Informationen zur Sanierung von gemeindeeigenen Kulturdenkmalen in der Altstadt

Im Rahmen der Vorbereitungen für das Altstadtfest wurden alle Einwohner der Altstadt durch einen Brief des Bürgermeisters aufgefordert ihre Grundstücke und Gebäude in einen optisch guten Zustand zu versetzten. Natürlich gehört auch die Stadt Aach selbst als Eigentümerin von Grundstücken und Gebäuden in der Altstadt dazu ihren Anteil zu leisten. Bei einer

Ortsbegehung wurden verschiedene Punkte (Bänke Brunnenplatz, Brunnen, Zustand des Pumpenhauses und des Spritzenhauses) aufgenommen bei denen die Stadt Aach tätig werden sollte.
Bei den Gebäuden Pumpenhaus auf Flst.-Nr. 48 und Spritzenhaus-Brunnenhaus auf Flst.-Nr. 1 handelt es sich jeweils um Kulturdenkmale nach § 2 DSchG. Da die Stadt Aach eine Vorbildfunktion in Sachen Denkmalschutz hat, wurde bei der Denkmalbehörde nachgefragt, ob wir für das Streichen und Ausbessern der Holz- und Fassadenteile eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung benötigen, wenn wir nur eine Bestandserhaltung machen. Die untere Denkmalbehörde beim Baurechtsamt Engen hat in Absprache mit Frau Dr. Schneider vom Denkmalamt beim RP Freiburg zunächst eine Schadenskartierung und einen daraus folgenden Sanierungsvorschlag gefordert. Die Verwaltung wird dies in Auftrag geben. Das bedeutet allerdings, dass eine Sanierung dieser beider Gebäude vor dem Stadtfest nicht mehr möglich ist.
Der Brunnen soll möglichst vor dem Stadtfest noch gereinigt und ausgebessert werden. Die Bänke in der Altstadt sind bereits vom Bauhof zur Aufbereitung abgeholt worden.